

Flurneuordnung Nr. 4725 Mengen-Ennetach (Hipfelsberg)
Landkreis Sigmaringen

Pflegeplan für die landschaftspflegerischen Anlagen - Genehmigung des Wege- und Gewässerplanes

Vorbemerkungen

Im Flurbereinigungsverfahren Mengen-Ennetach (Hipfelsberg) werden als Kompensationsmaßnahmen ein Gras-Kraut-Saum (5 m Breite), zwei Gewässerschutzstreifen (ca. 10 m Breite) ausgewiesen und ein vorhandener Grünlandstreifen extensiviert.

Insgesamt weisen diese Kompensationsmaßnahmen als Ausgleich für die Eingriffe der Flurneuordnung Flächen mit einem Umfang von 0,50 ha auf.

Gewässerschutzstreifen: 0,35 ha

Gras-Kraut-Saum: 0,05 ha

Extensivierung vorhandenes Grünland: 0,10 ha

Zuständigkeiten:

Die aufgeführten, landschaftspflegerischen Anlagen / Ausgleichsmaßnahmen, gehen nach drei Jahren Fertigstellungs- und Entwicklungspflege durch die Teilnehmergemeinschaft in das Eigentum der Gemeinde Mengen über.

Für die Einhaltung und die Durchführung der genannten Pflegemaßnahmen und Nutzungen ist dann die Gemeinde zuständig. Der Gemeinderat hat der Übernahme der Ausgleichsflächen mit den Pflegeauflagen am 24.09.2019 zugestimmt.

Für die fachliche Beratung können die UNB Sigmaringen und die uFB Ravensburg herangezogen werden.

Kostenangeben Pflegeleistungen:

Für die Pflege der Ausgleichsflächen (Mäharbeiten, Abfuhr des Mähgutes) sollen im Regelfall ortsansässige Landwirte eingesetzt werden.

Die Flächen können von der Gemeinde durch die teilweise landwirtschaftliche Nutzbarkeit den Landwirten als Pflegepartner pachtfrei zur Verfügung gestellt werden.

Falls im Einzelfall die Pflege durch örtliche Landwirte nicht möglich ist, muss die Gemeinde den Bauhof oder eine Fachfirma beauftragen.

Für diesen Fall sind die Angaben als Jahreskosten (theoretischer Wert) angegeben und basieren auf Maschinenringsätzen, Erfahrungswerten und Literaturangaben / Kostendateien.

Ausgleichsmaßnahmen nach den Zuordnungsnummern (Kostenplanung)

1.4.1 Linienhafte Anlagen mit und ohne Bepflanzung

1.4.1.4 Anlage von Saum- und Randstreifen, Sukzessionsflächen, Gras- und Krautflächen

Ausweisung Gras-Kraut-Saum mit einer Breite von 5 m (Maßnahme Nr. 300)

Entwicklungsziel:

Anlage eines Gras-Kraut-Streifens im Verfahrensgebiet zum Schutz einer vorhandenen Baumreihe und vorhandener Vegetation trockener Standorte an einer Böschungsoberkante.

Pflege des Gras-Kraut-Streifens:

Extensive Mahd mit Abfahren des Mähgutes; keine Düngung. Bei der Mahd Erhaltung aufkommender Sträucher oberhalb der Böschungsoberkante; Rückschnitt von Gehölze im Böschungsbereich.

Ein-Schnitt-Nutzung des Streifens / Jahr (zwischen Mitte Juli und Mitte Oktober).

Flächenumfang Ausgleichsmaßnahme: ca. 0,05 ha und 90 lfdm

Theoretische Jahreskosten:

Einmal / Jahr Mahd und Abräumen Mähgut in einem Arbeitsgang.

Im Regelfall Handarbeit mit Freischneider, Abräumen Mähgut und Gehölzaufwuchs, Abfuhr und Verwertung.

Maßnahme-Nr.	Fläche in ha	Kosten pro Jahr
304	gesamt 0,05	250.-€ (0,50 € /m ² /Jahr)

Ausweisung Gewässerrandstreifen (Maßnahmen Nr. 301/1 und 301/2)

Entwicklungsziel:

Ausweisung von Gewässerrandstreifen (ca. 10 m Breite) entlang vorhandenem Fließgewässer Teilbereich ohne weitere Maßnahmen. Bisherige Nutzung Vielschnittgrünland mit zweimaliger Düngung (Gülle und Festmist).

Pflege Gewässerschutzstreifen:

Extensive Mahd mit Abfahren Mähgut; keine Düngung. Ein- bis Zwei-Schnitt-Nutzung von Teilflächen /Jahr (ja nach Arbeitsbreite Mähgerät) ab Juli mit Belassen von Restvegetation (Breite von mindestens 2 m direkt am Fließgewässer).

Flächenumfang Ausgleichsmaßnahme: ca. 0,35 ha

Theoretische Jahreskosten:

Diese Pflegekosten können durch eine landwirtschaftliche Nutzung im Regelfall nicht anfallen (Pachtfreiheit gegen Pflegeaufwand).

Maßnahme-Nr.	Fläche in ha	Kosten pro Jahr
305/1	gesamt 0,35	560.-€ (0,16 €/m ² /Jahr)
305/2		630.- € (0,12 €/m ² /Jahr)

1.4.2 Flächenhafte Anlagen mit und ohne Bepflanzung

1.4.2.6 Anlage von sonstigen ökologisch wertvollen Flächen

Extensivierung vorhandenes Grünland (Maßnahme Nr. 302)

Entwicklungsziel:

Extensivierung von vorhandenem Grünland durch Reduzierung der Nutzungs-intensität.

Extensive / sporadische Nutzung ohne Düngung mit Vorgabe der Mähzeitpunkte.

Pflege Extensivgrünland:

Zweimalige Mahd mit Abfahren des Mähgutes; keine Düngung.

Erste Mahd ab Anfang bis Ende Juni (Hauptblüte der bestandsbildenden Gräser); zweite Mahd acht bis zehn Wochen später ab Anfang bis Ende August.

Sonstiges:

Belassen von Restgrasbestand von 10 bis 20%.

Flächenumfang Ausgleichsmaßnahme: ca.0,10 ha

Theoretische Pflegekosten:

Diese Pflegekosten können durch eine landwirtschaftliche Nutzung im Regelfall nicht anfallen (Pachtfreiheit gegen Pflegeaufwand).

Maßnahme-Nr.	Fläche in ha	Kosten pro Jahr
302	gesamt 0,10	160.- € (0,16 €/m ² /Jahr)

aufgestellt: 09.02.2024

U. Kirner Dipl.-Ing. (FH) Landespflege

LRA Ravensburg

Gemeinsame Dienststelle Flurneuordnung

der Landkreise Bodenseekreis, Ravensburg und Sigmaringen